

Hausordnung Hauptgebäude Wülflingerstrasse 17

Allgemeines

Die Hausordnung der Berufsbildungsschule Winterthur (BBW) unterstützt einen geordneten und für alle Beteiligten angenehmen Schulbetrieb. Alle Benutzerinnen und Benutzer der Schulanlagen sind mitverantwortlich für die sorgfältige und ordentliche Behandlung der Räume, Anlagen und Einrichtungen. Anstand, Höflichkeit und Rücksichtnahme erleichtern das Zusammenleben und die Arbeit aller Beteiligten.

Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für das Hauptgebäude Wülflingerstrasse 17.

Öffnungszeiten

Die Schulleitung legt die Öffnungszeiten fest und schlägt diese gut sichtbar an. Veranstaltungen ausserhalb der Öffnungszeiten brauchen die Bewilligung des zuständigen Hausvorstandes. Die Schulleitung kann dazu Richtlinien erlassen.

Persönliches Eigentum

Die Schule haftet nicht für Gegenstände, die verloren gehen, beschädigt oder gestohlen werden.

Hausdienst

Die im Hausdienst tätigen Personen sorgen für saubere Schulanlagen. Alle Benutzerinnen und Benutzer sind gehalten, den Hausdienst in seinen Bemühungen zu unterstützen. Anweisungen des Hausdienstes sind zu befolgen.

Lifte

Die Benützung der Lifte ist für Lernende während des Schulbetriebes nur mit Bewilligung gestattet.

Abstellplätze

Für das Abstellen von Velos, Motorfahrrädern und Motorrädern stehen bezeichnete Abstellplätze zur Verfügung. Autoabstellplätze dürfen nur mit einer entsprechenden Bewilligung belegt werden.

Verpflegung

Für die Verpflegung stehen die entsprechenden Essensbereiche zur Verfügung. Es wird gebeten, keine Esswaren und offene Getränke in die Schulräume mitzunehmen. Lehrpersonen, die Verpflegung zulassen, sind verantwortlich, dass ihre Klassen das Schulzimmer oder weitere benutzte Räumlichkeiten in ordnungsgemäsem, sauberem Zustand hinterlassen. In PC-Räumen und Vortragssälen gilt ein allgemeines Verpflegungsverbot, in den Lernlounges sind die jeweiligen Weisungen zu beachten.

Suchtmittel

Der Konsum von Alkohol und anderen psychoaktiven Substanzen ist vor und während des Unterrichts und anlässlich weiterer Schulveranstaltungen verboten. Bei besonderen Veranstaltungen kann die zuständige Lehrperson den Konsum von Alkohol gestatten. Das Mitführen von Suchtmitteln (insbesondere Alkohol und Drogen) ist auf den gesamten Schulanlagen untersagt. Das Rauchen ist in allen geschlossenen Räumen verboten. Auf der Terrasse im 6. Stockwerk sind Raucherzonen bezeichnet.

Plakate, Mitteilungen und Inserate

Plakate, Mitteilungen und Inserate dürfen nur an den dafür bezeichneten Stellen angebracht werden.

Schäden/Verunreinigungen/Feueralarm

Für Schäden, Verunreinigungen oder für die Kosten von mutwillig oder fahrlässig ausgelösten Feueralarmen gilt das Verursacherprinzip, es haftet somit die Verursacherin oder der Verursacher. Beschädigungen und/oder Verunreinigungen sind der Lehrperson oder dem Hausdienst zu melden. Die Festlegung allfälliger Disziplinar massnahmen erfolgt durch den Hausvorstand nach Rücksprache mit der jeweiligen Abteilungsleitung auf der Grundlage des kantonalen Disziplinarreglements Berufsbildung.

Fundgegenstände

Fundgegenstände sind der Lehrperson, den Sekretariaten oder dem Hausdienst abzugeben.

Übergeordnetes Recht

Das kantonale Disziplinarreglement Berufsbildung vom 05. März 2015 (Nummer 413.322) ist dieser Hausordnung übergeordnet. Die Anwendung der darin vorgesehenen Sanktionen behält sich die Schulleitung ausdrücklich vor.